

**Inhaltsverzeichnis.**

- I. Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Dezember 1906. .... S. 1155.  
 II. Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 1906:  
     Pension für den früheren Arbeiter im Ratskeller, Johann Hermann Meyer ..... „ 1155.

**Beschluß der Bürgerschaft**

vom 12. Dezember 1906.

**Bericht der Kommission wegen Baustellensteuer.**

Die Bürgerschaft lehnt den von ihrer Kommission vorgelegten Gesetz-  
entwurf ab.

**Mitteilung des Senats**

vom 14. Dezember 1906.

**Pension für den früheren Arbeiter im Ratskeller, Johann Hermann Meyer.**

Die Deputation für den Ratskeller hat über diesen Gegenstand den anliegenden  
Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht  
die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

**Bericht.**

Anlage.

Im Dezember 1904 hatte sich der damals 75 Jahre alte Arbeiter Meyer,  
der 34 Jahre im Ratskeller beschäftigt gewesen war, an die Deputation für den  
Ratskeller mit der Bitte gewandt, ihm, da er nicht mehr imstande sei, seine Arbeit  
zu tun und auch über Mittel zu seinem und seiner Frau Unterhalt nicht verfüge,  
eine Unterstützung zu gewähren.

Die Deputation hatte geglaubt, dieser Bitte mit der Maßgabe entsprechen  
zu dürfen, daß sie die Unterstützung jeweilig nur für ein Jahr aus den Mitteln  
der Verwaltung bewilligte. Den Betrag der Unterstützung hatte sie auf 400 M.  
bemessen. Die Unterstützung ist für die Jahre 1905 und 1906 zur Aus-  
zahlung gelangt.

Nachdem inzwischen das Vorgehen der Deputation als nicht in ihrer  
Befugnis liegend vom Senat beanstandet worden ist, gestattet sich die Deputation,  
an Senat und Bürgerschaft das Ersuchen zu richten, ihr Vorgehen nachträglich zu  
genehmigen und dem Meyer die Unterstützung auch ferner zu gewähren. Meyer  
ist bedürftig. Angehörige, die in der Lage wären, ihn zu unterstützen, kommen  
nicht in Frage. Er ist daher, falls er und seine 88 Jahre alte Frau nicht der  
Armenpflege anheimfallen sollen, auf die Gewährung eines Ruhelohns aus Staats-  
mitteln angewiesen.

Der Betrag der gewährten Unterstützung bewegt sich im Rahmen der Beträge, wie sie in dem am 5. d. Mts. von der Bürgerschaft verabschiedeten Gesetze, betreffend die Ruheohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, vorgesehen sind. Die Altersrente, die Meyer bezieht, beläuft sich auf 191,40 M. Der § 48 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes wegen teilweisen Ruhens des Bezuges auf Altersrente kommt mithin nicht in Frage.

Bremen, den 14. Dezember 1906.

Die Deputation für den Ratskeller.

(gez.) **Marcus.**

(gez.) **J. Aug. Franke.**

- I. Beschluß der Bürgerschaft vom 14. d. Mts.
- II. Mitteilung des Senats vom 14. d. Mts.
1. Dedung des Fehlbetrags der Straße aus anderen Mitteln
2. Verkauf von Areal
3. Erweiterung des Budgets
4. Separatbudget der an der Hauptgasleitung Verlängerung
5. Neubau einer Volkshochschule
6. Budget für außerordentliche Ausgaben

**Beschluß**

### 1. Errichtung

Die Bürgerschaft beschließt, die Anfangsgehälter von 22 Beträgen von 550 M. für das Spezialbudget Nr. 1 Stelle eines Revisionsanweisers zum Dienste be-

### 2. Eröffnung der

Die Bürgerschaft beschließt, zum 1. Januar l. J., und die Nachbewilligung der Spezifikation in der

Unter dankbare Genehmigung der Bürgerschaft gestifteten 2000 M. zu b

### 4. Ruhegehalt für

Das beantragte vom jährlich 1200 M. Bremerhaven um 150

### 5. Verbindungen

Die Bürgerschaft beschließt

### 6. Verkauf des sog

Die Bürgerschaft beschließt, halben Schätzungspreis zum Zwecke der Erbauung angegebenen Bedingung. Ebenso ist die Verkauf des Lagerplatz

### 7. Änderung des

Der vorgelegte